

Mehr Gerechtigkeit bei der Tiroler Mindestsicherung



Das Thema

- Die Mindestsicherung ist eine **zentrale Stütze der Sozialpolitik**. Es soll ein neues Tiroler Berechnungsmodell erarbeitet werden. Der Unterschied zwischen Einkommen aus Arbeit und Unterstützung durch die Mindestsicherung **soll wieder deutlich spürbar** sein.

Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz stellt den rechtlichen Rahmen für die Mindestsicherung dar. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Sozialhilfe zu reformieren. Auch die Stadt Wien hat Anpassungen und Einsparungen bei der Mindestsicherung angekündigt.

Die Umsetzung der Änderungen soll **nach einem entsprechenden Beschluss im Tiroler Landtag im Jahr 2026** erfolgen.



Die Handschrift der Tiroler Volkspartei: HILFSBEREITSCHAFT

- In Tirol bekommt **jeder Hilfe, der Hilfe benötigt**. Die Mindestsicherung soll aber eine **Übergangshilfe und kein Dauerzustand sein**. Deshalb gehen wir unseren eigenen, gerechten Tiroler Weg. Wir fühlen uns den Tirolerinnen und Tirolern verpflichtet, stehen der arbeitenden Bevölkerung im Wort und wollen, dass jeder in Tirol einen Beitrag leistet.



7 Eckpunkte für mehr Gerechtigkeit im Tiroler Mindestsicherungssystem:

- **1.) Ausweitung bei MindestpensionistInnen und Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen**
Beim bisherigen Modell der Mindestsicherung wurden Mindestpensionisten (AusgleichszulagenbezieherInnen) benachteiligt. Künftig sollen jene, die ihr ganzes Leben lang gearbeitet und keine Möglichkeit mehr haben, eine Beschäftigung aufzunehmen, unterstützt werden.
- **2.) Keine Mindestsicherung mehr für subsidiär Schutzberechtigte**
Künftig haben subsidiär Schutzberechtigte, also Personen mit nur einem befristetem Aufenthaltsrecht, keinen Anspruch mehr auf Mindestsicherung. Die Unterstützung wird auf das Niveau der Grundversorgung gekürzt.
- **3.) Begrenzung für Großfamilien**
Die Höhe der Mindestsicherung wird begrenzt. Es soll ein neues, weiterhin degressives System bei Kinderrichtsätzen sowie ein Höchstdeckel bei volljährigen Personen im Haushalt umgesetzt werden. Bei Großfamilien soll sich der Gesamtbetrag reduzieren, um den Abstand zu Familien mit regulärem Einkommen gerechter zu gestalten.
- **4.) Fünf Jahre Wartefrist**
Es werden strengere Zugangsbestimmungen zur Mindestsicherung für Fremde umgesetzt.
- **5.) Strenge Sanktionen bei Regelbruch**
Künftig soll eine komplette Streichung der gesamten Mindestsicherung ermöglicht werden. Sanktionen sollen bei jenen Personen angewandt werden, die sich nicht an die Tiroler Regeln halten.



7 Eckpunkte für mehr Gerechtigkeit im Tiroler Mindestsicherungssystem:

► 6.) Klarstellung bei Wohn- bzw. Haushaltsgemeinschaften

Im Rahmen der Novelle wird eine Klarstellung bei der Definition von Wohn- bzw. Haushaltsgemeinschaften vorgenommen, um Rechtssicherheit zu schaffen und Kürzungen bei großen Haushaltsgemeinschaften zu ermöglichen

► 7.) Anreize für Beschäftigung

Das neue System soll Anreize für die Aufnahme einer Beschäftigung bieten.

„Wir haben im Regierungsprogramm vereinbart, dass die Mindestsicherung eine starke Stütze in der Sozialpolitik bleibt. Das ist mit der neuen Tiroler Mindestsicherung auch nachhaltig sichergestellt. Es geht darum, dass jene, die in unserem Land Leistung erbringen, das soziale Hilfsnetz auch mittragen. Wenn die Hilfsbereitschaft kippt, weil die arbeitenden Menschen das Gefühl haben, dass Nichtstun belohnt wird, dann gefährdet das den sozialen Frieden im Land. Landeshauptmann Anton Mattle bringt den Mut, das soziale Gewissen und die notwendige Konsequenz auf, um erstmals seit 2017 die Tiroler Mindestsicherung umfassend zu reformieren. Dafür herzliche Gratulation!“, erklärt VP-Tirol Klubobmann Jakob Wolf.

